

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Wahl und Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2522/24; Anfrage nach § 9 Abs. 9 GeschO; Schulwegpläne – Teil I; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

substanzielle Schulwegplanungen wurden in Erfurt erstmals in den Jahren 1991/1992 initiiert. Damals erfolgte die Erstellung sogenannter Schulwegkonzeptionen, welche durch die Stadtverwaltung mit einer Reihe von Beteiligten (u. a. den Schul- und Elternvertretungen) abgestimmt wurden. Im Ergebnis der Zuarbeit der Schulen zu den Wegen – also den Wohnorten ihrer Schülerinnen und Schüler – wurden die Schulwegepläne erarbeitet und im Laufe der Jahre in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Hierbei standen immer ausschließlich die staatlichen Grundschulen im Fokus der Betrachtung, weil für diese Schulen definierte Einzugsbereiche festgelegt waren; deshalb existieren auch nur für diese Schulen Schulwegpläne. Die letzte strukturelle Überarbeitung der Schulwegpläne erfolgte infolge einer Initiierung durch den Erfurter Stadtrat im Jahre 2008.

Im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung 2019 – 2024 wurden die Einzugsbereiche der Grundschulen aufgehoben. Daraus resultiert, dass es weder möglich noch sinnvoll ist, die Schulwegpläne der staatlichen Grundschulen fortzuschreiben, da die Schulkinder einer Schule faktisch aus dem gesamten Stadtgebiet kommen können. Somit können keine aussagekräftigen Schulwegpläne (mehr) erstellt werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

1. Wann wurden die Schulwegepläne welcher Schulen das letzte Mal überarbeitet? Bitte für alle Schulen auflisten.

Die vorhandenen Schulwegpläne sind unter <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/bildung/schulen/grundschulen/schulwege.html> abrufbar. Auf den einzelnen Plänen ist das letzte Bearbeitungsdatum erkennbar.

Seite 1 von 2

2. Welche rechtliche, versicherungsrechtliche und ggf. auch finanzielle Auswirkung entfaltet ein Schulwegeplan?

Die Schulwegpläne stellen ausschließlich eine Empfehlung dar und entfalten keine Rechtswirkung.

3. Welche Auswirkungen hat es, wenn eine Schule keinen Schulwegeplan hat und auf welche Schulen in Erfurt trifft dies zu? Bitte auflisten.

Es resultieren keinerlei Folgen aus dem Umstand, dass eine Schule über keinen Schulwegplan verfügt.

Die Schulwegpläne wurden ausschließlich für die staatlichen Grundschulen erstellt, weil für diese einstmals Einzugsbereiche definiert waren. Für weiterführende Schulen, Schulen in freier Trägerschaft oder Gemeinschaftsschulen bestanden und bestehen keine Schulwegpläne.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn